

Stadt Hildburghausen

13.08.2026

Beschlussvorlage

Einreicher: Rögner, André

Beschlusnummer:

0314/2026

Amt: Ordnungsamt
Sachbearbeiter: Herr Rögner
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	19.08.2026	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	27.08.2026	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Verordnung über die Feststellung und Bekämpfung von Ratten in der Stadt Hildburghausen und den dazugehörigen Ortsteilen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt die Verordnung über die Feststellung und Bekämpfung von Ratten in der Stadt Hildburghausen und den dazugehörigen Ortsteilen (HRatBekV).

☐ gez.

Bürgermeister
Patrick Hammerschmidt

☒ gez.

zust. Amtsleiter
Andre Rögner

☐ gez.

Kämmerei

☐ gez.

Justiziar

☐ gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Auf Grund der ständig steigenden illegalen Müllablagerungen und der damit verbundenen Verunreinigung, auch durch Lebensmittel, kommt es im Stadtgebiet vermehrt zu Rattenbefall. Begünstigt wird dies durch unsachgemäße Benutzung von Müllbehältern und mangelnde Hygiene in einigen Bereichen der Stadt, wie unter anderem das Wegwerfen von Lebensmittelresten im Bereich von Schnellrestaurants, sowohl durch die Betreiber als auch durch die Gäste.

Daher soll die Melde- und Bekämpfungspflicht von Ratten über eine Verordnung geregelt werden, um schnell und rechtssicher Handlungsfähig zu sein und auch um die entstehenden Kosten auf den Verursacher umlegen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Einführung der Verordnung über die Feststellung und Bekämpfung von Ratten in der Stadt Hildburghausen und den dazugehörigen Ortsteilen (HRatBekV) besteht die rechtliche Grundlage, Maßnahmen zur Rattenbekämpfung direkt auf den Verursacher umzulegen und die Kosten hierfür vollumfänglich geltend zu machen.

Anlagen:

- Verordnung über die Feststellung und Bekämpfung von Ratten in der Stadt Hildburghausen und den dazugehörigen Ortsteilen (HRatBekV)

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst
Justiziar
Amt 20
Amt 32